



Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 15. Oktober 2013

Diese Übersicht kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abgerufen werden: <http://www.bmf.gv.at>

Inhalt

1. EINLEITUNG	1
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT	2
2.1. Gedämpftes Wachstum im Jahr 2013	2
2.2. Entwicklungen am Finanzsektor	3
2.3. Moderate Konjunkturbeschleunigung 2014	5
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE STRATEGIE.....	6
3.1. Bundeshaushalt 2013	7
3.2. Budget 2014	9
3.3. Maßnahmen.....	9
3.4. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung	11
3.5. Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits.....	12
3.6. Angaben zur Verteilungswirkung	12
4. TABELLARISCHER ANHANG.....	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen.....	14
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	14
Tabelle 3: Preise und Deflatoren.....	15
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	15
Tabelle 5: Sektorkonten.....	15
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	16
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	16
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	17
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)	17
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen.....	18
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	18
Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €)	19
Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2013	19
Tabelle 14: Diskretionäre Maßnahmen (Bund, in Mio. €)	20
Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen (Bund, in % des BIP)	21
Tabelle 16: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	22
Tabelle 17: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.....	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP.....	2
Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums	2
Abbildung 3: Langfristige Zinsen.....	3
Abbildung 4: Finanzmarktperformance	3

1. Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der VO (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilspektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und gemäß Art. 6 der VO der EK und der Eurogruppe zu übermitteln.

Die vorliegende Übersicht folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des *Code of Conduct* gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 9. Juli 2013 und der delegierten VO (EU) 877/2013 der EK vom 27. Juni 2013.

Aufgrund der Nationalratswahlen am 29. September 2013 und der darauf folgenden Bestellung einer neuen Bundesregierung wird die „Übersicht 2014“ von der einstweiligen Bundesregierung mit dem Vorbehalt beschlossen, dass die künftige Bundesregierung voraussichtlich im Frühjahr 2014 einen neuen, geänderten Haushaltsplanentwurf vorlegen wird (einschließlich Entwürfen für ein Bundesfinanzgesetz 2014 und ein Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018).

Diese Übersicht basiert auf dem BFRG 2014-2017 und den Eckwerten des österreichischen Stabilitätspakts. Die Strategie der Bundesregierung für den Zeitraum 2013 bis 2017 steht unter dem Motto „Stabile Finanzen durch Reformen. Wachstum durch Offensivmaßnahmen“ und ist auf drei Ziele ausgerichtet:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts bis 2016, Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und Rückführung der Schuldenquote auf 60% des BIP
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, F&E und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt

Das vorliegende Programm basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Statistik Austria (STAT) bis 2012, der Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 4. Oktober 2013 sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Aufgrund der endgültigen Budgetdaten für 2012, im Lichte des Budgetvollzugs 2013 wird Österreich bei Fortführung des BFRG 2014-2017 im Jahr 2013 und 2014 die dargelegten nationalen Ziele erfüllen und sich im Rahmen der Vorgaben der reformierten EU-Haushaltsüberwachung („Sixpack“, „Twopack“) sowie des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS) bewegen.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

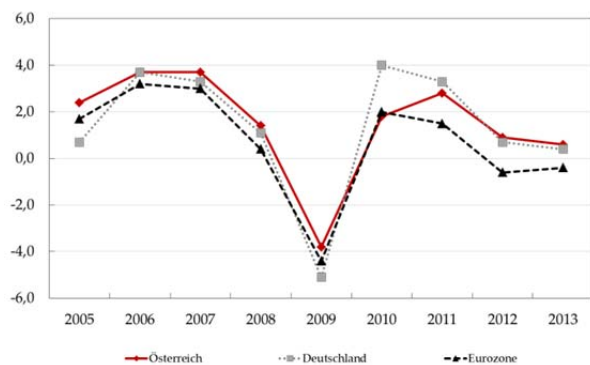
2.1. Gedämpftes Wachstum im Jahr 2013

Seit Beginn der Wirtschaftskrise entwickelte sich die österreichische Wirtschaft relativ robust, nach einer ausgeprägten Kontraktion im Jahr 2009 um 3,8% befand sich das reale Bruttoinlandsprodukt 2012 wieder um 1,5 Prozentpunkte über dem Vorkrisenniveau von 2008.

Die österreichische Wirtschaft scheint den unteren Konjunkturwendepunkt im II. Quartal 2013 durchschritten zu haben, und es ist mit einem merklichen Aufleben im IV. Quartal zu rechnen, doch wird das Wachstum im gesamten Jahr nur eher mäßig ausfallen und ca. 0,4% betragen. Insbesondere von der Konsumnachfrage gehen heuer keine Wachstumsimpulse aus, vor allem die privaten Konsumausgaben für dauerhafte Konsumgüter erleben 2013 eine markante Schrumpfung, und auch die Ausrüstungsinvestitionen fallen heuer zurück. Demgegenüber entwickeln sich die Nettoexporte dynamischer, getrieben sowohl von einem Anziehen der wirtschaftlichen Aktivität bei den Handelspartnern als auch einer Nachfrage bedingten Importschwäche.

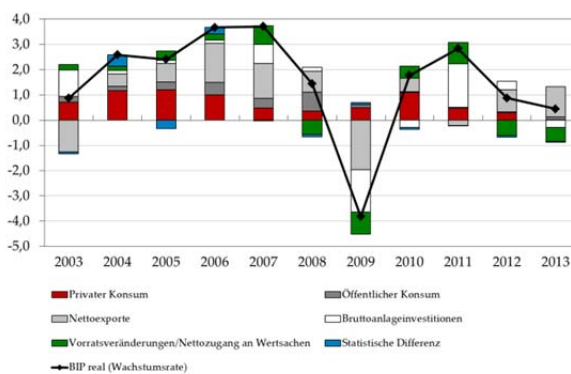
Seit längerem wächst Österreich stärker als der Euroraum.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
Quellen: STAT, WIFO

Das gedämpfte Wirtschaftswachstum in Verbindung mit einem anhaltenden Zustrom von Arbeitskräften, unter anderem auch aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten dürften Ende 2013 zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote (lt. Eurostat) auf 5,1% führen, nach 4,3% ein Jahr zuvor, was einem Stand von ca. 287.600 gemeldeten Arbeitslosen entsprechen wird. Die Beschäftigungsquote (lt. Eurostat) verändert sich indes nur marginal von 72,5% (2012) auf 72,3% (2013), und die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen steigt 2013 mit +27.000 schwächer als jene der aktiv Erwerbstätigen (+30.000). Die österreichische Arbeitslosenquote bewegt sich seit Jahren in den Top 1 bis 3 der Europäischen Union.

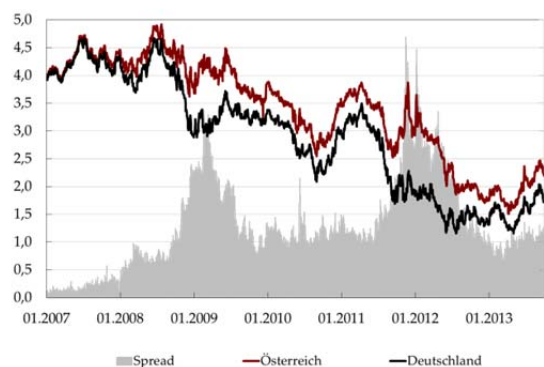
Ein Zusammenspiel aus Nachgeben der Treibstoffpreise, Nachlassen der kräftigen Teuerung von Nahrungsmitteln und mäßiger Nachfrage wirken sich in einer von 2,4% im Vorjahr auf 2,0% dieses Jahr gesunkenen Inflation (VPI) aus.

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor

Seit Mai/Juni 2013 ist es in zahlreichen Staaten zu steigenden langfristigen Zinsen gekommen, ausgehend von der Ankündigung einer möglichen Rücknahme der US-Anleihekäufe und aufgrund von Anzeichen einer sich verbessernden Konjunkturlage in den USA bzw. der Eurozone.

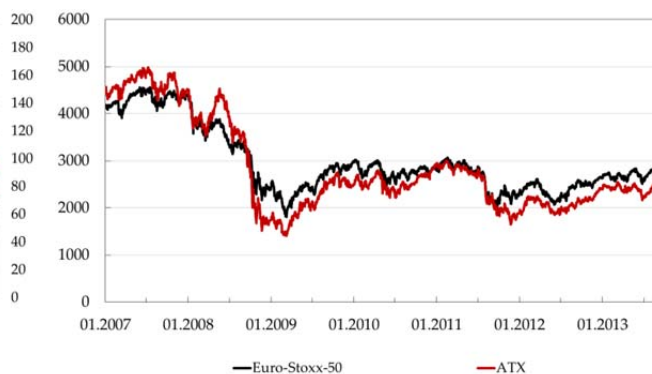
Der österreichische Zinsspread zu Deutschland im langfristigen Bereich zeigt seit dem Frühjahr 2013 eine stabile Entwicklung.

Abbildung 3: Langfristige Zinsen



Rechte Skala: Spread in Basispunkten
Linke Skala: Langfristige Zinsen in %
Quelle: Macrobond (Stand: 30.09.2013)

Abbildung 4: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index
Quelle: Macrobond (Stand: 30.09.2013)

Bankensektor

Prägend im 1. Halbjahr 2013 waren das niedrige Zinsumfeld sowie die wirtschaftliche Entwicklung, die vor allem in CESEE (Zentral-, Ost- und Südosteuropa) den Vorsorgebedarf negativ beeinflusste.

Das unkonsolidierte Betriebsergebnis der österreichischen Banken betrug im 1. Halbjahr 2013 3 Mrd. € und lag somit etwa 20% unter dem Vorjahresvergleichswert, der allerdings von Sondereffekten (Rückkäufe von Tier 2 Produkten) profitierte. Die Aufwand-Ertrag Relation verschlechterte sich weiter. Die Entwicklung wurde von rückläufigen Erträgen und steigenden Aufwendungen getrieben. Bis auf das Provisionsergebnis und die sonstigen betrieblichen Erträge war das Jahreswachstum aller Ertragskomponenten negativ. Die Banken rechnen per Juni 2013 mit einem unkonsolidierten Überschuss für das Gesamtjahr 2013 von rund 2,5 Mrd. €, nach tatsächlichen 3,2 Mrd. € im Jahr 2012. Dies würde einer unkonsolidierten

Gesamtkapitalrentabilität (RoA) von rund 0,26% und einer Eigenkapitalrentabilität von etwa 3,26% entsprechen.

Die Kreditqualität in Österreich blieb im 1. Halbjahr 2013 weitgehend unverändert. Der Anteil wertberichtigter Kundenforderungen lag Ende Juni bei 3,4%. In CESEE lag die konsolidierte Wertberichtigungsquote zuletzt bei 4,7%. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den notleidenden Krediten.

Das Ausleihungsvolumen der österreichischen Banken an inländische Kunden lag Ende 2012 bei 328,5 Mrd. € und somit rund 0,1% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Es war damit ausgesprochen schwach, lag aber deutlich über dem Euroraum-Durchschnitt. Vor allem bei Unternehmenskrediten liegen die Wachstumsraten über dem Mittel (Mai 2013: AT 1,0% yoy vs. EA -3,1% yoy). Bei Finanzierungen von privaten Haushalten lagen die Vergleichswerte in etwa auf gleichem Niveau (knapp über 0). Der Fremdwährungskreditanteil bei Kundenkrediten sank auf 13,2%.

Die konsolidierte Eigenmittelquote betrug Ende März 2013 14,7%, die Kernkapitalquote 11,4% und die Core-Tier 1-Quote 11,1%. Alle Werte haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Der Ausstieg aus den staatlichen Hilfsmaßnahmen für den Bankensektor wird unter anderem im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) umgesetzt. Per Ende September 2013 beliefen sich die Garantien auf Wertpapieremissionen von Finanzinstitutionen auf noch rd. 3,2 Mrd. €.

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) sind per Ende September 2013 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt rund 13,4 Mrd. € zur Verfügung gestellt, wovon 2,8 Mrd. € auf das von vier österreichischen systemrelevanten Banken gezeichnete Partizipationskapital sowie 3 Mrd. € auf ein Garantieprogramm für kurzfristige Wertpapieremissionen der KA Finanz entfallen. Anfang 2012 wurde der Prozess zur Privatisierung der Kommunalkredit Austria gestartet, der im Mai 2013 mangels wirtschaftlich sowie beihilferechtlich vertretbarer Angebote abgebrochen werden musste. Zur Erfüllung der beihilferechtlichen Vorgaben wurde in Folge ein Abbauplan erstellt, der insbesondere die Einstellung des aktivseitigen Neugeschäftes der Kommunalkredit Austria sowie eine langfristige und wertschonende Abwicklung ihres Portfolios vorsieht. Der Abbauplan wurde von der Europäischen Kommission am 19. Juli 2013 genehmigt.

Maßnahmen im Jahr 2013 betrafen die Hypo Alpe Adria, die KA Finanz und die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG). Bei der Hypo Alpe Adria wurde in Form einer Kapitalerhöhung eine Rekapitalisierung in Höhe von 700 Mio. € gesetzt. Der KA Finanz wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von 200 Mio. € gewährt. Des Weiteren wurde eine erstmalig

Ende 2011 gewährte Haftung auf (griechische) Kredite und Wertpapiere von der KA Finanz in Anspruch genommen. Dies hat zu einer Zahlung in Höhe von rund 8 Mio. € geführt. Eine bereits im Zuge der Teilverstaatlichung der ÖVAG vereinbarte Haftungsübernahme in Höhe von 100 Mio. € wurde im März 2013 vertraglich fixiert. Die Ende 2009 zur Kapitalisierung der KA Finanz eingerichtete Besserungsscheinkonstruktion war mit einer Bürgschaft des Bundes verbunden. Diese Bürgschaft wurde per 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Austria gezogen. Der Bund hat die offene Forderung der Kommunalkredit Austria durch eine Zahlung von rd. 1,2 Mrd. € am 8. Juli 2013 getilgt.

Hervorzuheben ist die mit Anfang August 2013 erfolgte vollständige Rückzahlung des staatlichen Partizipationskapitals durch die Erste Bank Group AG. Auch von der BAWAG PSK wurde eine erste Tranche des Partizipationskapitals zurückgezahlt.

Im 1. Halbjahr 2013 wurden Dividendenzahlungen für das gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 150 Mio. € an den Bund geleistet, die Einnahmen für Haftungsentgelte betragen 100 Mio. €. Für 2014 wird aufgrund der erfolgten Rückzahlung von Partizipationskapital mit Einnahmen in geringerer Höhe gerechnet. Dort wo der Staat Eigentumsanteile erworben hat (Kommunalkredit Austria, KA Finanz, Hypo Alpe Adria und ÖVAG), erfolgen im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht nachhaltige Umstrukturierungen bzw. eine Neuausrichtung der Geschäftspolitik. Ergänzend wird eine Strategie für den Abbau der nicht veräußerbaren und unrentablen Unternehmensteile der Hypo Alpe Adria erarbeitet.

2.3. Moderate Konjunkturbelegung 2014

Im Gleichklang mit anderen Staaten der Eurozone verbessern sich seit dem Sommer 2013 auch die Vertrauensindikatoren der Unternehmen in Österreich und weisen auf einen Wachstumsbeschleunigung für das nächste Jahr hin. Bereits im 4. Quartal 2013 sollte die heimische Wirtschaft etwas an Fahrt gewinnen und sich 2014 beschleunigen. Die Belebung wird nach derzeitiger Erwartung jedoch aufgrund der anhaltenden Strukturprobleme im Euroraum noch nicht die volle Stärke erreichen. Der Nachholbedarf bei den Ausrüstungsinvestitionen, die Exporte und der private Konsum sollten die Wachstumstreiber 2014 sein. Das Wachstum dürfte aber nicht ausreichen, die Arbeitslosigkeit zu senken, da weiterhin ein starker Anstieg des Arbeitsangebots durch den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte erwartet wird. Vor dem Hintergrund moderat steigender nomineller Lohnstückkosten, sollte sich die Inflation weiter leicht abschwächen.

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

Die nachhaltige Budgetkonsolidierung und der mittelfristige Abbau der Staatsverschuldung sind derzeit die zentralen Aufgaben der Budgetpolitik. Trotz schwacher Konjunktur und zusätzlicher Budgetbelastungen für die Sanierung der verstaatlichten Banken hat die Bundesregierung ihren wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs eingehalten. Österreich erfüllt das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium bereits seit 2011 und damit zwei Jahre früher als es im europäischen Defizitverfahren aus dem Jahr 2009 gefordert wurde. 2012 wurde der festgelegte mittelfristige Konsolidierungskurs übertroffen. Auch im Jahr 2013 wird Österreich die budgetpolitischen Ziele einhalten. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit dürfte 2013 trotz der unerwarteten konjunkturellen Abschwächung und der Zusatzmittel für die Hypo-Alpe-Adria dem Planwert entsprechen und damit auf voraussichtlich -2,3% des BIP zurückgehen. Das strukturelle Defizit 2013 dürfte deutlich niedriger als geplant ausfallen und bei etwa -1,5% des BIP liegen; geplant war ein strukturelles Defizit von -1,8% des BIP.

Die Bundesregierung, die derzeit interimistisch in Amt ist, hat bereits mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2014-2017, welches im Mai dieses Jahres vom Nationalrat beschlossen wurde, und dem österreichischen Stabilitätsprogramm 2012-2017 das budgetpolitische Programm der kommenden Jahre bis 2017 vorgelegt. Die Strategie der Bundesregierung für den Zeitraum 2013 bis 2017 steht unter dem Motto „Stabile Finanzen durch Reformen. Wachstum durch Offensivmaßnahmen“ und ist auf drei Ziele ausgerichtet:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts bis 2016, Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und Rückführung der Schuldenquote auf 60% des BIP
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, F&E und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt

Die Europäische Kommission hat gemäß Artikel 3(1)b des Vertrags über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, BGBl. III Nr. 17/2013, am 29. Mai 2013 vorgeschlagen, dass Österreich sein mittelfristiges Budgetziel bereits im Jahr 2015 erreichen soll (COM(2013)370 final). Der ECOFIN-Rat hat, nach vorheriger Bestätigung durch die EU-Staats- und Regierungschefs am 27., 28. Juni 2013, diesen Vorschlag am 9. Juli 2013 angenommen. Die Umsetzung dieses Ziels soll in die kommende Budgetplanung und die Gespräche mit den Finanzausgleichspartnern Eingang finden.

3.1. Bundeshaushalt 2013

Nach derzeitigen Erwartungen wird das Konsolidierungsziel 2013 für den Gesamtstaat (-2,3% gesamtstaatliches Maastricht-Defizit) eingehalten werden können, obwohl die Wirtschaft sich schwächer als erwartet entwickelt und für die Hypo-Alpe-Adria weitere Budgetmittel notwendig sind. Dabei wird das Maastricht-Defizit des Bundes geringfügig höher ausfallen als geplant (-2,1% des BIP statt -1,9% des BIP). Die Länder und Gemeinden hingegen werden die Budgetziele geringfügig unterschreiten (-0,3% statt -0,4% des BIP). Bei den Sozialversicherungsträgern ist auch 2013 wieder mit einem geringen Überschuss zu rechnen (+0,1% des BIP); geplant war ein ausgeglichenes Budget.

Auch der strukturelle Budgetsaldo des Gesamtstaates wird 2013 voraussichtlich besser ausfallen als geplant. Aus heutiger Sicht wird er etwa -1,5% des BIP betragen, etwa 0,3%-Punkte besser als erwartet.

Die Verschuldungsquote wird allerdings wegen der im Juli 2013 vorgenommenen BIP-Revision höher ausfallen als geplant (74,6% des BIP statt 73,6% des BIP).

Die Steuereinnahmen nehmen auch 2013 deutlich zu. So z.B. sind bis Ende August 2013 die Einnahmen aus der Lohnsteuer gegenüber der Vergleichsperiode 2012 um 5,4% gestiegen. Nach wie vor ist die Beschäftigung hoch und legt weiter zu: Die Lohnsumme nimmt kräftig zu. Dabei steigen auch die Pro-Kopf-Löhne spürbar und es kommt in der Folge zu merklichen progressionsbedingten Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer. Auch die übrigen Einkommen- und Ertragsteuern entwickeln sich in Summe dynamisch. So z.B. legte die Körperschaftsteuer in den ersten 8 Monaten 2013 um 9,2% zu (gegenüber den Vergleichsmonaten 2012). Aus der Schweiz bekam Österreich dank des bereits bestehenden Steuerabkommens bis jetzt bereits 688 Mio. €. In Summe sind die Einkommen- und Vermögensteuern in den ersten 8 Monaten um 8,8% gestiegen. Die Steuern vom Umsatz und Verbrauch haben sich zuletzt nur verhalten entwickelt.

Deutliche Mehreinnahmen als budgetiert werden bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung erwartet. Ebenso entwickeln sich die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds günstiger als erwartet. Auch die Sozialbeiträge expandieren in diesem Jahr ähnlich stark wie im Vorjahr, da weiter Beschäftigung aufgebaut wird und die Lohnentwicklung kräftig ist. Dies führt dazu, dass die gesetzlichen Krankenkassen auch heuer wieder einen Überschuss erwirtschaften werden.

Auf Bundesebene werden weitere Mehreinnahmen insbesondere aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen erwartet. Im Bundesvoranschlag 2013 wurden diese Einnahmen mit 250 Mio. € veranschlagt; erwartet wird nunmehr mindestens der doppelte Betrag. Schließlich

trägt die vorzeitige Rückzahlung des Partizipationskapitals seitens der ERSTE-Bank Group AG zu Mehreinnahmen bei (1,2 Mrd. € statt 0,6 Mrd. €).

Was die Ausgabenseite betrifft, ist der Budgetvollzug restriktiv. Der Personalaufwand und die Mittel für Verwaltungstätigkeit entsprechen dem Voranschlag. Für die öffentlich Bediensteten gab es 2013 eine Nulllohnrunde. Der Personalplan 2013 wurde um 1.296 Planstellen reduziert. Die Pensionsanpassung für 2013 war moderat. 2013 wurden die Pensionen allgemein nur um 1,8% erhöht - bei einer Inflationsrate von 2,8%. Der höhere Anstieg der Zahl der Arbeitslosen 2013 zieht höhere Aufwendungen bei der Arbeitslosenversicherung nach sich.

Die Zinsaufwendungen des Staates sind in den vergangenen Jahren kräftig gesunken. Die Republik Österreich konnte auf sehr günstige Finanzierungsbedingungen zurückgreifen. Mit der allmählichen Beruhigung der Finanzmärkte dürften diese Sondereffekte nach und nach auslaufen. Für 2013 wird erwartet, dass die budgetierten Aufwendungen für den Schuldendienst den Planwerten entsprechen.

Für die Hypo Alpe Adria sind voraussichtlich weitere Budgetmittel notwendig; die genaue Höhe steht derzeit noch nicht fest. Nicht vorhersehbare Mehraufwendungen sind für die Hochwasserkatastrophe im Mai und Juni 2013 sowie für die extreme Dürre im Sommer 2013 erforderlich. Durch diese sind große Schäden bei Privathaushalten, Landwirten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden entstanden. Vor diesem Hintergrund sind erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig, um diese Schäden zu beseitigen und die zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Bund, Länder und Gemeinden haben daher beschlossen, die nötigen Mittel bereitzustellen. 2013 wird ein Zuschussbedarf von insgesamt 315 Mio. € und 2014 von rund 160 Mio. € erwartet.

Bei den Ländern und Gemeinden weist das in Summe ausgeglichene Budgetergebnis aus 2012 darauf hin, dass auch heuer ein besserer Budgetsaldo erreichbar sein könnte, als er nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen ist (-0,44% des BIP).

Bei den gesetzlichen Krankenkassen wird für 2013 voraussichtlich ein Überschuss von mindestens 0,1 Mrd. € erzielt. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Überschuss der Sozialversicherung deutlich höher ausfallen. Der Schuldenstand der Krankenkassen wurde fast zur Gänze abgebaut.

Alles in allem wird erwartet, dass 2013 auf gesamtstaatlicher Ebene das Konsolidierungsziel in Höhe von -2,3% des BIP eingehalten werden kann. Die Schuldenquote in Maastricht-Abgrenzung wird gegenüber 2012 von 74% auf 74,6% des BIP steigen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise, die sich 2013 mit insgesamt 8,2 Mrd. € oder 2,3% des BIP zu Buche schlagen.

3.2. Budget 2014

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2014 -2017 hat der Nationalrat bereits im Mai 2013 den budgetpolitischen Kurs des Bundes für die kommenden Jahre festgelegt und für 2014 verbindliche Auszahlungsobergrenzen für jede Untergliederung gesetzlich fixiert. Diese Planung entspricht dem im Frühjahr 2013 vorgelegten Stabilitätsprogramm. Die aktuelle WIFO-Konjunkturprognose bestätigt die im Mai 2013 angenommene Dynamik für 2014. Die derzeitige einstweilige, mit der Fortführung der Verwaltung betraute Bundesregierung bekennt sich zu diesen bereits gesetzten Zielen. Hiernach soll 2014 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf -1,5% des BIP gesenkt werden. Das strukturelle Defizit würde auf -1,3% des BIP sinken. Bei der Schuldenquote kann mit einem Rückgang auf 74% des BIP gerechnet werden.

Dieser budgetpolitische Kurs folgt dabei der in den letzten Jahren eingeschlagenen, erfolgreichen budgetpolitischen Strategie aus Konsolidierung und Wachstumsförderung. Diese Strategie hat sich als richtig erwiesen, um die Wachstumssituation zu stabilisieren. Es gilt nun die errungenen Erfolge weiter auszubauen und auf dem Konsolidierungspfad weiter voranzuschreiten.

3.3. Maßnahmen

Die nötigen gesetzlichen Maßnahmen zur Erreichung der im geltenden Finanzrahmen (und damit des Stabilitätsprogrammes vom April 2013) festgelegten Ziele wurden bereits mit dem Stabilisierungspaket 2012 und sonstigen gesetzlichen Vorkehrungen beschlossen.

Die beschlossenen Reformen wie z.B. in den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Pensionen, Gesundheit werden 2014 konsequent fortgeführt:

- Bereich **Öffentliche Verwaltung**: 2014 gilt weiterhin der grundsätzliche Aufnahmestopp im Bundesbereich. Der Personalplan wird weiter reduziert. Nach der Nulllohnrunde 2013 wurde für 2014 eine „moderate Gehaltsanpassung“ zwischen Regierung und Beamtengewerkschaft vereinbart.
- Die **Verwaltungsreform** wird fortgeführt und Organisationsstrukturen werden gestrafft. Dazu zählt z.B. die Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, das per 1.1.2014 seine operative Tätigkeit aufnehmen wird und eine Kompetenzbündelung und Verfahrensbeschleunigung bringen wird. In der Schulverwaltung sollen die Bezirksschulräte inklusive deren Kollegien abgeschafft werden. Die Transparenzdatenbank, mit welcher die Förderleistungen der öffentlichen Hand erfasst werden und die für den Bund seit Mitte 2013 online ist, wird für Länder und Gemeinden ausgebaut, um die Fördertätigkeiten besser steuern und koordinieren zu können. Mehrere Bezirksgerichte werden geschlossen. Im Rahmen der Pflegereform werden zur

Gewährleistung der Finanzierbarkeit von Pflegeleistungen Maßnahmen zur Optimierung und Kostendämpfung gesetzt.

- Bereich **Pensionen**: 2013 wurden die Pensionen allgemein nur um 1,8% erhöht (bei einer Inflationsrate von 2,8%). Auch 2014 werden die Pensionsanpassungen moderat ausfallen: Es wurde bereits beschlossen, dass sie um 0,8% weniger stark angehoben werden als es der Inflationsrate entsprechen würde. Ab 2014 treten bei der sog. „Hacklerregelung“ weitere Verschärfungen in Kraft: Schul- und Studienzeiten werden z.B. nicht mehr angerechnet. Männer können ab 2014 außerdem erst mit 62 Jahren, Frauen mit 57 Jahren eine Hacklerpension beantragen.
- Die **Invaliditätspension** wurde reformiert: Ab 2014 wurde sie für Geburtsjahrgänge 1964 und jünger abgeschafft. An ihre Stelle tritt eine umfassende medizinische wie berufliche Rehabilitation. Ziel ist, die Menschen länger gesund im Erwerbsleben zu halten, sie zu aktivieren, statt passive Leistungen in Aussicht zu stellen. Eine Invaliditätspension wird nur mehr bei dauernder Invalidität zugesprochen.
- Die **Gesundheitsreform** wurde Ende April 2013 im Nationalrat beschlossen. Bis 2016 wird das jährliche Wachstum der Gesundheitsauszahlungen an das durchschnittliche nominelle Wirtschaftswachstum herangeführt.
- Mit der Schweiz und Liechtenstein wurden erfolgreich **Steuerabkommen** abgeschlossen. Aus dem Abkommen mit der Schweiz wird heuer 1 Mrd. € an Einmalzahlungen erwartet. Das Abkommen mit Liechtenstein soll 2014 500 Mio. € an Einmalzahlungen bringen; dieser Betrag ist in der bisherigen Budgetplanung noch nicht berücksichtigt.
- Die Einführung der gemeinsamen **Finanztransaktionssteuern** dürfte sich zeitlich etwas verzögern und möglicherweise 2014 nicht in voller Höhe realisiert werden können. Im mittelfristigen Bundesfinanzrahmen wurden für 2014 500 Mio. € eingesetzt. Ein Ausfall dieser Steuern würde 2014 durch die erwarteten Einnahmen aus der Abgeltungssteuer aus Liechtenstein kompensiert werden. Die österreichische Bundesregierung wird sich weiterhin vehement auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Finanztransaktionssteuer im Jahr 2014 umgesetzt wird.
- Der Restrukturierungsplan für die Sanierung der Hypo-Alpe-Adria wird umgesetzt, wie mit der Europäischen Kommission vereinbart wurde. Die notwendigen budgetären Maßnahmen werden die neu bestellte Bundesregierung beschließen.
- Gleichzeitig sollen 2014 die **Offensivmaßnahmen** bei den zukunftsorientierten Bereichen fortgesetzt werden. So z.B. hat die österreichische Bundesregierung für Investitionen in Wissenschaft und Forschung eine zusätzliche "Hochschul-Milliarde" für die Jahre 2013-2015 realisiert. Zusatzmittel soll es auch für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen und die Neue Mittelschule, für die Forschungsförderung, für die thermische Sanierung sowie für den Pflegefonds geben. Zu den Zusatzmittel sollen auch die Mittelverwendungen optimiert werden (wie zum Beispiel die Hebelwirkung der Drittmittelfinanzierungen im F&E-Bereich). Diese Offensivmaßnahmen sind ein

wichtiger Schlüssel, um das Wachstums- und Beschäftigungspotential Österreichs weiter zu stärken.

Details dazu können den Tabellen 16 und 17 im tabellarischen Anhang sowie den Österreichischen Stabilitätsprogrammen vom April 2012 und 2013 entnommen werden.

3.4. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des unabdingbaren Konsolidierungskurses ist die gesetzlich verankerte Schuldenregel. Diese Regel verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist erstmals im Jahr 2017 zu im Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalten. Der Bund trägt dabei auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite in den Haushalten der Sozialversicherung. Die Schuldenregel folgt der Einsicht, dass weder Ausgabenerhöhungen noch Steuersenkungen dauerhaft über Schuldenaufnahmen finanziert werden dürfen. Damit zielt die neue Schuldenregel auf strukturelle Budgetverbesserungen ab. Konkret sieht die Regel vor, dass der Bund (inkl. Sozialversicherung) sein strukturelles Defizit bis 2017 auf maximal 0,35% des BIP zurückführt und danach diese Grenze nicht überschreitet. Damit gibt die Schuldenregel im Einklang mit dem Unionsrecht und dem VSKS die maximal zulässige Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung einer Konjunkturkomponente sowie unter Ausschluss von einmaligen Transaktionen vor. Für Länder und Gemeinden gilt der Haushalt dann als strukturell ausgeglichen, wenn der strukturelle Saldo -0,1% des BIP nicht unterschreitet. Dies wurde im neuen Österreichischen Stabilitätspakt festgeschrieben und garantiert eine nachhaltige Schuldengebarung. Für den Gesamtstaat gilt somit ein struktureller Saldo von -0,45% des BIP als Untergrenze.

Die langfristige Einhaltung der Schuldenregel bei Bund, Länder und Gemeinden sowie gesamtstaatlich sichern eine nachhaltige Rückführung der Staatsverschuldung. Die Regel verhindert chronische strukturelle Defizite und etabliert auf Dauer eine konjunkturverträgliche, antizyklische Budgetpolitik. Kurzfristig lässt die Schuldenregel in Rezessionen Defizite zu, fordert aber, diese bei guter Konjunktur abzubauen oder sogar Überschüsse zu erzielen.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 wurde in Österreich der bisherige Staatsschuldenausschuss gesetzlich betraut. Unter dem neuen Namen „Fiskalrat“ wird dieser Ausschuss künftig die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben beobachten, Empfehlungen abgeben und falls notwendig Anpassungspfade aufzeigen. Dieser Rat ist unabhängig und nimmt seine Aufgaben mit 1. November 2013 auf. In den Rat werden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates entsprechend qualifizierte Personen entsenden. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

3.5. Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits

Am 2. Dezember 2009 stellte der ECOFIN-Rat ein übermäßiges Defizit nach Artikel 126(6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fest und gab Empfehlungen gemäß Artikel 126(7) AEUV zu dessen Korrektur. Österreich wurde aufgefordert, das Budgetdefizit bis spätestens 2013 unter den Referenzwert von 3% des BIP zu senken und die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2011 zu beginnen.

Mit dem sogenannten Loipersdorf-Paket vom Oktober 2010 wurden die Weichen für die Umsetzung der Empfehlungen gestellt. Die Bundesregierung verabschiedete Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 13,6 Mrd. € im Zeitraum 2011 bis 2014. Der Konsolidierungspfad sah vor, das Defizit von 4,6% des BIP im Jahr 2010 auf 3,9% des BIP 2011 und schrittweise weiter auf 2,9% des BIP im Jahr 2013 zu senken (Details siehe Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2010 bis 2014).

Österreich hat die 2010-2011 günstigere Wirtschaftsentwicklung genutzt, um die Konsolidierung zu beschleunigen und konnte bereits 2011, also zwei Jahre früher als empfohlen sein Defizit unter den Referenzwert von 3% des BIP senken und seither trotz Bankenhilfsmaßnahmen deutlich unter diesem Wert halten.

3.6. Angaben zur Verteilungswirkung

Gemäß Artikel 6(3)d der VO 473/2013 sollen in der Übersicht über die Haushaltsplanung soweit möglich, Angaben zur Verteilungswirkung der wichtigsten ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen übermittelt werden. Dabei sollen in einer sinnvoll auf die spezifischen Maßnahmen und den analytischen Rahmen des betreffenden Mitgliedstaats abgestimmten Form qualitative und quantitative Schätzungen der Verteilungseffekte haushaltspolitischer Maßnahmen erfolgen. Der „Code of Conduct“ vom 9. Juli 2013 führt näher aus, dass die Quantifizierung der Verteilungswirkung von Haushaltsmaßnahmen keine leichte Aufgabe ist, weshalb es auch keine standardisierte Vorgehensweise für diesen Bereich gibt. Anwendungen der Entwicklungen einzelner Verteilungsmaße (wie z.B. Gini-Koeffizienten, des S80/S20-Indikators u.a.) werden im Code of Conduct erwähnt.

Für den Bund gibt es Bestimmungen in der „WFA-Soziales-Verordnung“, BGBl. II, Nr. 496/2012, welche die Abschätzung der sozialen Auswirkungen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 regelt. Allerdings sind die in den Tabellen 14 und 15 enthaltenen Maßnahmen vor Inkrafttreten der VO gesetzlich beschlossen worden, weshalb es dazu keine entsprechenden quantitativen Angaben über die Verteilungswirksamkeit gibt.

Ab 2014 wird für BMF und BMASK in Kooperation mit einem unabhängigen Forschungsinstitut neben der qualitativen Bewertung der Maßnahmen auch die quantitative Bewertung von ausgewählten budgetären Maßnahmen insbesondere hinsichtlich Einkommensverteilung, Generationengerechtigkeit, etc. möglich sein.

Qualitative Bewertung der Verteilungswirksamkeit von Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (CSR) 2013 (siehe Tabelle 16)

Die im NRP-Österreich angeführten beschäftigungs-, bildungs-, ausbildungs- und sozialpolitischen Initiativen (CSR Nr. 3 bis 5) haben das primäre Ziel, die Teilhabe- und Beschäftigungschancen vor allem von Menschen im unteren Einkommenssegment zu verbessern und unterstützen so die Erreichung des EU-2020 Ziels bei der Armutsbekämpfung. Indirekt wird eine gleichmäßigere Einkommensverteilung durch Anhebung der unteren Einkommenssegmente erzielt.

4. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2012	2013	2014
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,6	0,2	0,2
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	2,4	2,2	2,3
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,3	1,3	1,3
Nominaler effektiver Wechselkurs	-1,5	1,3	0,2
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	4,1	4,0	4,4
Reales BIP-Wachstum (EU)	-0,4	-0,1	1,2
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	1,6	2,3	5,5
Importvolumen (Welt exkl. EU)			
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	111,6	108,0	105,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2012	2012	2013	2014
	ESVG95 Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1*g	271,5	0,9	0,4	1,7
2. Potenzialoutput			1,1	1,1	1,2
3. Nominelles BIP	B1*g	307,0	2,6	2,6	3,7
Bestandteile des realen BIP					
4. Privater Konsum	P.3	145,6	0,5	0,0	0,9
5. Öffentlicher Konsum	P.3	49,8	0,2	0,5	1,0
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	56,5	1,6	-1,4	3,0
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53		1,2	0,7	0,9
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	156,5	1,2	2,7	5,2
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	139,3	-0,3	0,7	5,1
Wachstumsbeiträge zum realen BIP					
10. Inländische Endnachfrage			0,7	-0,2	1,3
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		-0,7	-0,6	0,1
12. Außenbeitrag	B.11		0,9	1,2	0,3

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Anmerkung: Das WIFO erstellt seine Prognosen bereits unter Berücksichtigung der erwarteten/geplanten Regierungsmaßnahmen. Die WIFO-Prognose vom 4. Oktober 2013 enthält keine quantifizierte Einschätzung der Wachstumswirkungen.

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2012	2013	2014
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,7	2,1	2,0
2. Deflator Privater Konsum	2,6	2,1	1,9
3. HVPI	2,6	2,1	1,9
4. Deflator Öffentlicher Konsum	2,6	1,2	1,6
5. Deflator Investitionen	2,0	1,5	1,8
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	1,2	0,3	1,3
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	2,3	-0,4	1,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2012	2012	2013	2014
ESVG95 Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen	3.810.080	1,4	0,8	0,8
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.080	-0,3	-1,7	-0,1
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		4,3	5,1	5,2
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	71.270,1	-0,5	-0,3	0,9
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	38,4	1,2	2,1	1,8
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1 154.253,8	4,1	3,0	3,1
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	40.485,7	2,7	2,2	2,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2012	2013	2014
ESVG95 Klassifikation		in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	1,6	3,1	3,4
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	4,2	5,4	4,9
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-2,5	-2,3	-1,5
4. Statistische Differenz		0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2012	2013	2014
ESVG95 Klassifikation		in % des BIP		
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren				
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-2,5	-2,3	-1,5
2. Bundessektor	S.1311	-2,6	-2,1	-1,3
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,1	-0,2	-0,2
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,0	-0,1	-0,1
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,2	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,6	2,6
7. Primärsaldo		0,1	0,3	1,1
8. Einmalmaßnahmen ¹⁾		-0,8	-0,3	0,1
9. Reales BIP-Wachstum		0,9	0,4	1,7
10. Potenzialwachstum		1,1	1,1	1,2
11. Outputlücke		-0,3	-0,9	-0,4
12. Zyklische Budgetkomponente		-0,1	-0,4	-0,2
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-2,4	-1,9	-1,3
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		0,2	0,7	1,3
15. Struktureller Budgetsaldo		-1,6	-1,5	-1,3

1) Ein positives Vorzeichen bedeutet eine Einmalmaßnahme, die das Defizit senkt.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2012	2013	2014
ESVG95 Klassifikation		in % des BIP		
1. Bruttoverschuldung Gesamtstaat		74,0	74,6	74,0
2. Veränderung der Schuldenquote		1,7	0,8	-0,9
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote				
3. Primärsaldo		0,1	0,3	1,1
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,6	2,6
5. Stock-flow Adjustment		0,5	0,2	0,5
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		3,5	3,5	3,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2012	2013	2014
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	47,4	41,6	37,6
davon Bund ¹⁾	23,0	21,8	19,6
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor	3,7	2,7	1,0
davon Länder und Gemeinden	24,3	19,8	18,0
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor	16,7	12,4	11,3

1) Garantien für Exporte ohne Doppelzählung der Finanzierungsgarantien und ohne Kapitalgarantien, welche bereits in der Schuldenquote erfasst sind

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)

		2012	2013	2014
ESVG95 Klassifikation		in % des BIP		
		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Gesamteinnahmen	TR	49,0	49,0	48,9
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,6	14,6	14,4
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,3	13,3	13,4
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16,6	16,6	16,6
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1,2	1,2	1,1
1.6. Sonstige		3,4	3,4	3,3
p.m.: Steuerbelastung				
2. Gesamtausgaben	TE	51,9	52,5	52,1
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	9,5	9,5	9,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	4,4	4,4	4,4
2.3. Sozialeleistungen	D.62+D.632	25,0	25,6	25,7
<i>davon:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,2	1,3	1,3
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,7	2,7
2.5. Subventionen	D.3	3,6	3,7	3,8
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	1,0	1,0	1,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	3,1	3,1	2,5
2.8. Sonstige		2,7	2,5	2,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen

		2012	2013	2014
ESVG95 Klassifikation		in % des BIP		
Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	49,2	49,6	49,5
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,6	14,7	14,6
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,4	13,7	13,8
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16,6	16,7	16,7
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1,2	1,2	1,1
1.6. Sonstige		3,4	3,4	3,3
p.m.: Steuerbelastung		43,1	43,6	43,5
2. Gesamtausgaben	TE	51,7	51,9	51,0
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	9,5	9,4	9,2
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	4,3	4,3	4,3
2.3. Sozialleistungen	D.62+D.632	25,0	25,3	25,2
<i>davon:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,2	1,3	1,3
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,6	2,6
2.5. Subventionen	D.3	3,5	3,7	3,7
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	1,0	1,0	1,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	3,1	3,1	2,4
2.8. Sonstige		2,7	2,5	2,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

ESVG95 Klassifikation	2012	2012	2013	2014
	in Mrd. €	in % des BIP		
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	1,5	0,5	0,4	0,4
2. Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	4,4	1,4	1,6	1,6
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	0,4	0,1	0,1	0,1
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,5	0,1	0,6	0,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESGV (in Mio. €)

		2013	Q1	Q2
ESVG95 Klassifikation		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Finanzierungssaldo	S.13		-4.210	-70
2. Gesamteinnahmen	TR		34.745	38.704
3. Gesamtausgaben	TE		38.956	38.775

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2013

		2012	2013	2014
ESVG95 Klassifikation		in % des BIP		
Budgetsaldo	B.9			
SP April 2013		-2,5	-2,3	-1,5
DBP Oktober 2013		-2,5	-2,3	-1,5
<i>Unterschied</i>		<i>-0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP April 2013		-1,4	-1,8	-1,3
DBP Oktober 2013		-1,6	-1,5	-1,3
<i>Unterschied</i>		<i>-0,2</i>	<i>0,3</i>	<i>0,0</i>

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Anmerkung: Eine Differenz kann sich sowohl aus Abweichungen aufgrund eines veränderten makroökonomischen Szenarios als auch aus Abweichungen aufgrund der Auswirkungen politischer Maßnahmen ergeben.

Tabelle 14: Diskretionäre Maßnahmen (Bund, in Mio. €)

Liste der Maßnahmen	Stand der Annahme	Budgetäre Auswirkungen		
		2013	2014	
in Mio. €				
EINSPARUNGEN		SUMME	1870	2864
<i>Pensionen und Arbeitslosenversicherung</i>		<i>Summe</i>	<i>919</i>	<i>1483</i>
Harmonisierung der Pensionssysteme (Abschaffung Parallelrechnung)	implementiert			19
Anhebung Anspruchsvoraussetzungen bei Korridorpension	implementiert		77	144
Anhebung Tätigkeitsschutz	implementiert		32	65
Beitragsharmonisierung im Pensionsrecht der gewerblichen und bäuerlichen Wirtschaft	implementiert		95	107
Aufhebung der Sistierung der Beiträge gemäß Nachtschwerarbeitergesetz	implementiert		24	25
Anhebung Höchstbeitragsgrundlage in PV	implementiert		52	54
Moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014	implementiert		400	720
Gebühr für Unternehmen bei Kündigung (Experience Rating)	implementiert		29	51
Systemumstellung bei der Invaliditätspension	implementiert			-14
Beschleunigung der Wiedereingliederung von arbeitsfähigen Personen (Pensionsvorschüsse)	implementiert		50	71
Maßnahmen zur Umsetzung des Bad Ischler Dialogs	implementiert		-17	11
Längere Zahlung der ALV-Beiträge (bis zum Pensionsanspruch)	implementiert		14	39
Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen in ALV	implementiert		13	13
Entfall von Blockzeitvereinbarungen bei der Altersteilzeit	implementiert		13	42
Sonstige Maßnahmen im ALV-Bereich	implementiert		23	23
Struktureffekt durch späteren Pensionsantritt	implementiert		100	100
Sonstige	implementiert		15	15
<i>Staatliche Unternehmungen/ Förderungen</i>		<i>Summe</i>	<i>438</i>	<i>573</i>
Einsparungen ÖBB-Bauprojekte (Redimensionierung)	implementiert		159	259
Kürzung Pensionszuschuss ÖBB	implementiert		70	105
Striktere Kontrollen bei Forschungsprämien	implementiert		40	40
Kürzung Ermessensauszahlungen	implementiert		169	169
<i>Verwaltungsreform und Dienstrecht</i>		<i>Summe</i>	<i>391</i>	<i>536</i>
Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst (Bund)	implementiert		94	112
Nulllohnrunde 2013 u. moderate Gehaltsanpassung 2014	implementiert		206	253
Sonstige Einsparungen im Dienstrecht	implementiert		19	42
Sonstige Verwaltungseinsparungen (z. B. IT, Heeresspitäler, Bezirksgerichte)	implementiert		72	129
<i>Zinsersparnis Bund (aufgrund geringerer Neuverschuldung)</i>	implementiert		<i>122</i>	<i>272</i>
STEUERLICHE MAßNAHMEN		SUMME	1863	2218
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	implementiert		310	400
Gruppenbesteuerung	implementiert		50	75
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken	implementiert		250	300
Solidarbeitrag für hohe Einkommen	implementiert		110	110
Mineralölsteuer	implementiert		70	80
Abgeltungssteuer Schweiz	implementiert		1000	50
Abgeltungssteuer Liechtenstein	implementiert			500
Finanztransaktionssteuer	geplant			500
Halbierung Bausparprämie und begünstigte Zukunftsvorsorge	implementiert		70	100
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	implementiert		128	128
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	implementiert		-75	-75
Pendlerpauschale	implementiert		-140	-160
Sonstige kleinere Steuermaßnahmen	implementiert		90	210

Diese Daten basieren auf Expertenschätzungen, externen Steuerstatistiken sowie Steuererklärungen.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen (Bund, in % des BIP)

Liste der Maßnahmen	Stand der Annahme	Budgetäre Auswirkungen		
		2013	2014	
		in % des BIP		
EINSPARUNGEN		SUMME	0,594	0,877
<i>Pensionen und Arbeitslosenversicherung</i>		<i>Summe</i>	<i>0,292</i>	<i>0,454</i>
Harmonisierung der Pensionsysteme (Abschaffung Parallelrechnung)	implementiert			0,006
Anhebung Anspruchsvoraussetzungen bei Korridorpension	implementiert		0,025	0,044
Anhebung Tätigkeitsschutz	implementiert		0,010	0,020
Beitragsharmonisierung im Pensionsrecht der gewerblichen und bäuerlichen Wirtschaft	implementiert		0,030	0,033
Aufhebung der Sistierung der Beiträge gemäß Nachtschwerarbeitergesetz	implementiert		0,008	0,008
Anhebung Höchstbeitragsgrundlage in PV	implementiert		0,016	0,017
Moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014	implementiert		0,127	0,220
Gebühr für Unternehmen bei Kündigung (Experience Rating)	implementiert		0,009	0,015
Systemumstellung bei der Invaliditätspension	implementiert			-0,004
Beschleunigung der Wiedereingliederung von arbeitsfähigen Personen (Pensionsvorschüsse)	implementiert		0,016	0,022
Maßnahmen zur Umsetzung des Bad Ischler Dialogs	implementiert		-0,005	0,003
Längere Zahlung der ALV-Beiträge (bis zum Pensionsanspruch)	implementiert		0,004	0,012
Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen in ALV	implementiert		0,004	0,004
Entfall von Blockzeitvereinbarungen bei der Altersteilzeit	implementiert		0,004	0,013
Sonstige Maßnahmen im ALV-Bereich	implementiert		0,007	0,007
Struktureffekt durch späteren Pensionsantritt	implementiert		0,032	0,031
Sonstige	implementiert		0,005	0,004
<i>Staatliche Unternehmungen/ Förderungen</i>		<i>Summe</i>	<i>0,139</i>	<i>0,176</i>
Einsparungen ÖBB-Bauprojekte (Redimensionierung)	implementiert		0,050	0,079
Kürzung Pensionszuschuss ÖBB	implementiert		0,022	0,032
Striktere Kontrollen bei Forschungsprämien	implementiert		0,013	0,012
Kürzung Ermessensauszahlungen	implementiert		0,054	0,052
<i>Verwaltungsreform und Dienstrecht</i>		<i>Summe</i>	<i>0,124</i>	<i>0,164</i>
Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst (Bund)	implementiert		0,030	0,034
Nulllohnrunde 2013 u. moderate Gehaltsanpassung 2014	implementiert		0,065	0,077
Sonstige Einsparungen im Dienstrecht	implementiert		0,006	0,013
Sonstige Verwaltungseinsparungen (z. B. IT, Heeresspitäler, Bezirksgerichte)	implementiert		0,023	0,040
<i>Zinsersparnis Bund (aufgrund geringerer Neuverschuldung)</i>	implementiert		0,039	0,083
STEUERLICHE MAßNAHMEN		SUMME	0,592	0,679
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	implementiert		0,098	0,122
Gruppenbesteuerung	implementiert		0,016	0,023
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken	implementiert		0,079	0,092
Solidarbeitrag für hohe Einkommen	implementiert		0,035	0,034
Mineralölsteuer	implementiert		0,022	0,024
Abgeltungssteuer Schweiz	implementiert		0,318	0,015
Abgeltungssteuer Liechtenstein	implementiert			0,153
Finanztransaktionssteuer	geplant			0,153
Halbierung Bausparprämie und begünstigte Zukunftsvorsorge	implementiert		0,022	0,031
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	implementiert		0,041	0,039
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	implementiert		-0,024	-0,023
Pendlerpauschale	implementiert		-0,044	-0,049
Sonstige kleinere Steuermaßnahmen	implementiert		0,029	0,064

Diese Daten basieren auf Expertenschätzungen, externen Steuerstatistiken sowie Steuererklärungen.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO

Anmerkung: Die zugrundeliegenden Schätzmethoden berechnen grundsätzlich nur Erstrundeneffekte. Überwiegend wird ein lineares Mengen- und Preisgerüst verwendet (z.B. betroffene Personen multipliziert mit dem (durchschnittlichen) individuellen Effekt der Maßnahme), wobei Verhaltensänderungen (Elastizitäten) durch Expertenschätzungen einbezogen werden.

Tabelle 16: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

CSR -Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
1		
Planmäßige Umsetzung des Haushaltes für 2013	Publikation Monatserfolge Jänner - Juli 2013	Budgetkontrolle
Erreichung des MTO 2015	Beschluss Bundesfinanzrahmengesetz 2014-2017	Haushaltsrahmen für die Jahre 2014-2017 (cf. BGBl I Nr.88/2013)
Finanzbeziehungen zwischen Regierungsebenen	Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetz 2013	Reduktion der Zahl der hierarchischen Ebenen in der Bildungsverwaltung und damit Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns. Aktuell bestehen Schulbehörden des Bundes auf Bezirksebene, auf Landesebene und auf Bundesebene. Diese auf das Jahr 1962 zurückgehende Behördenstruktur nach regionalpolitischen Gegebenheiten ist nicht zeitgemäß. Ziel der Reduktion der Verwaltung auf zwei Instanzen bzw. zwei Verwaltungsebenen trägt zu Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns bei. (cf. BGBl I 164/2013)
2		
Harmonisierung Pensionsantrittsalter	-	-
Frühpensionierung	Einheitliche Begutachtungsstelle	Schaffung einer einheitlichen Begutachtungsstelle und von Standards in der Begutachtung von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen (cf. BGBl I Nr. 3/2013).
	Pensionskonto	Ab 1.1. 2014: Nachvollziehbare Information über den Pensionsanspruch, Anreiz zur längerem Verbleib im Erwerbsleben (cf. BGBl I Nr. 35/2012)
Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer	Systemumstellung Invaliditätspension unter 50	Um das Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen, ist der Leistungskatalog des Arbeitsmarktservice und der Sozialversicherungsträger in Hinblick auf die Gruppe der Unter-50-Jährigen neu zu definieren. Arbeits- und rehabilitationsfähige Menschen soll das AMS in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern umfassend rehabilitieren und beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen (cf. BGBl

		I Nr. 3/2013).
3		
Erwerbsbeteiligung von Frauen	Verbesserungen und Vereinfachungen für Eltern mit Kleinkindern durch Änderungen im Kinderbetreuungsgeldgesetz	<p>(1) Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld. Bietet Eltern die Möglichkeit, einer geringfügigen Beschäftigung neben dem Leistungsbezug; (cf. BGBl I Nr. 117/2013)</p> <p>(2) Einschränkung des Anspruchszeitraumes auf Kalendermonate, in denen an allen Tagen Kinderbetreuungsgeld bezogen wird. Dadurch werden mögliche Überschreitungen von Zuverdienstgrenzen und daraus resultierend der Verzicht auf KBG eliminiert. (cf. BGBl I Nr. 117/2013)</p> <p>(3) Ausbau ganztägiger Schulformen; Verlängerung der gegenständlichen Art 15 B-VG Vereinbarung bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 (NR-Beschluss vom 5.7.2013 und siehe auch unten CSR 5)</p>
Geschlechtsspezifisches Lohn- und Rentengefälle	Gleichbehandlungsgesetz	Ausdehnung der Verpflichtung zur Angabe des Mindestentgeltes in Stelleninseraten inklusive Strafbestimmungen auf alle Arbeitgeber/innen von Arbeitnehmer/innen in Wirtschaftsbranchen, in denen kein Kollektivvertrag, Gesetz oder sonstige Norm der kollektiven Rechtsgestaltung Mindestentgelte vorsieht (cf. Bundesgesetzblatt I Nr. 107/2013). Beitrag zum Abbau von geschlechterspezifischen Lohn- und Pensionsunterschieden durch höhere Transparenz.
Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund	Bildungspaket 2013	<p>(1) Einführung der Bildungsteilzeit soll eine Weiterbildung auch neben einer Teilzeitbeschäftigung im aufrechten Arbeitsverhältnis ermöglichen. Diese Maßnahmen soll vor allem Geringqualifizierten dienen, da durch den Bezug eines Teilzeitarbeitsentgeltes sowie eines pauschalierten Bildungsteilzeitgeldes der Einkommensentfall gemindert wird. Ziel: Bis 2018 sollen zusätzlich 3.000 Personen pro Jahr in beruflicher Weiterbildung stehen. (cf. BGBl I Nr.67/2013)</p> <p>(2) Einführung des Fachkräftestipendiums: Arbeitskräfte oder arbeitslose Personen mit geringer oder mittlerer Qualifikation können für die Dauer von maximal drei Jahren einer Fachkräfteausbildung in Man-</p>

		gelberufen ein Stipendium erhalten. Ziel: Bis 2018 sollen zusätzlich 2.000 Personen pro Jahr in Ausbildung als Fachkraft stehen. (cf. BGBl I Nr. 67/2013)
Steuer- und Beitragsbelastung bei Niedrigverdienern senken	-	-
4		
Umsetzung der Reformen im Gesundheitswesen	Gesundheitsreformgesetz 2013	Nachhaltige Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden, effektiven und effizienten Gesundheitsversorgung . Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, mit dem Ziel, den Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben bis zum Jahr 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle BIP-Wachstum heranzuführen. In der Perspektive bis 2020 soll der Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am BIP stabil bei rund 7% liegen. Im Zuge der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit wird ein Monitoringsystem eingerichtet, mit dessen Hilfe eine jährliche Evaluierung der Zielvereinbarungen gem. Art. 15a vorgesehen ist. (cf. BGBl I Nr. 81/2013)
Finanziell tragfähiges Modell für Langzeitpflege	Bessere Vereinbarung von Beruf und familiären Beistandspflichten	(1) Arbeitsrechtliche Absicherung von Arbeitnehmern, die zum Zweck der Pflege und Betreuung von nahen Angehörigen eine Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit vereinbaren (Novelle zum Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz); (cf. BGBl I Nr. 138/2013) (2) Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld. (cf. BGBl I Nr. 138/2013)
	Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger für die Vollziehung des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG)	Die Zuständigkeit der Vollziehung der pflegegeldrechtlichen Angelegenheiten wird weiter reduziert, sodass es insgesamt nur mehr 5 Entscheidungsträger geben wird. Bereits mit der Reform des Pflegegeldgesetzes 2012 erfolgte eine Reduktion der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf 7 Träger. (cf. BGBl I Nr. 138/2013)
	Verbesserung der bedarfsgerechten Versor-	Zur Sicherstellung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus wird der Pflege-

	gung von pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen	fonds für die Jahre 2015 und 2016 mit insgesamt weiteren 650 Mio. Euro dotiert. Durch die Flexibilisierung der Mittelverwendung müssen Zweckzuschussanteile nicht mehr zur Gänze im Abrechnungszeitraum verbraucht werden, sondern nicht verbrauchte Mittel dürfen im Ausmaß bis zu 40% in das jeweilige Folgejahr übertragen werden. Auf den individuellen Bedarf wird durch verstärkte Förderung des Case- und Caremanagements besser reagiert. Auch innovative Projekte bzw. qualitätssichernde Maßnahmen können gefördert werden. Durch die Einführung eines gemeinsamen Richtversorgungsgrades für mobile, stationäre und teilstationäre Dienste soll eine Harmonisierung des Angebots österreichweit herbeigeführt werden. (cf. BGBl I Nr. 173/2013)
5		
Bildungsergebnisse benachteiligter Jugendlicher verbessern	Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen	Etablierung eines einheitlich strukturierten Vorgehens von Schule, Schulbehörde und Jugendwohlfahrt bei Schulpflichtverletzungen, um in jedem Einzelfall die Ursachen für das Fernbleiben vom Unterricht zu erkennen und darauf abgestimmt und koordiniert die richtigen Schritte zu setzen. (cf. BGBl I Nr. 77/2013)
	Ausbau ganztägiger Schulformen	Der Bedarf an ganztägigen Schulplätzen übersteigt das bestehende Angebot. Ein bedarfsgerechter, qualitätsvoller Ausbau ist dringend erforderlich. Durch die Verlängerung der Vereinbarung gem. Art 15a B-GV zwischen Bund und Ländern werden zusätzliche Mittel bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 bereitgestellt. Diese Maßnahme ist ein zentraler Beitrag zur gezielten Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten und trägt darüber zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. (NR-Beschluss 5.7.2013)
	Facharbeiter-Ausbildungsinitiative	Junge Erwachsene mit beruflichen Vorqualifikationen, die in verschiedenen Maßnahmen (Implacementstiftungen, Facharbeiter-Intensivausbildungen) vom AMS unterstützt werden und sich auf die Lehrabschlussprüfung „im zweiten Bildungsweg“ vorbereiten sind vom Besuch einer Berufsschule ausgeschlossen. Mit der Einbeziehung dieser,

		im Auftrag des AMS durchgeführten, Maßnahmen in das Schema der überbetrieblichen Lehrausbildung soll das Nachholen von Bildungsabschlüssen unterstützt werden. Gleichzeitig wird damit zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen beigetragen. (cf. BGBl I Nr. 74/2013)
Verbesserung früh-kindlicher Bildung	Weiterführung des verpflichtenden kostenlosen Besuchs von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (Verlängerung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/15) gem. Art 15a Vereinbarung	Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft durch vorschulische Bildung. Im September 2009 ist die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über die Einführung des halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenbesuchs für 5-Jährige in Kraft getreten. Die Mitfinanzierung des Bundes war bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 befristet und soll bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 verlängert werden. (NR-Beschluss vom 13.6.2013)
Abmilderung negativer Konsequenzen der frühen Leistungs-differenzierung	-	-
Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen	Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung	Umstellung des Finanzierungssystems der Universitäten auf die kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung erfolgt in verschiedenen Phasen. Ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 soll das neue Finanzierungsmodell zur Gänze zur Anwendung kommen. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 gelten die bisherigen Regelungen des Universitätsgesetzes (UG) über die Finanzierung der Universitäten uneingeschränkt weiter. In dieser Phase soll das neue Finanzierungsmodell bis 31. März 2014 konkret ausgearbeitet werden. (cf. BGBl I Nr. 52/2013)
Abbau der Studienabbrecherquote	Verbesserung der Studienbedingungen/künftige Kapazitätsregelungen	(1) Dort wo erforderlich, wird die Personalausstattung ausgebaut (2) Bei besonders stark nachgefragten Studien werden die Universitäten berechtigt, Zugangsregelungen in Form eines Aufnahme- oder Auswahlverfahrens vorzusehen; (cf. BGBl I Nr. 52/2013)
	Studieneingangs- und Orientierungsphase	Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die/der Studierende bei einer

		im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde. (cf. BGBl I Nr. 52/2013)
6		
Stärkung der Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde	-	-
Beseitigung unverhältnismäßiger Hindernisse für Dienstleistungsanbieter	-	-
Förderung des Wettbewerbs im Schienenverkehr	-	-
7		
Enge Überwachung der verstaatlichten und teilverstaatlichten Banken und Beschleunigung der Umstrukturierung	Abwicklung Hypo Alpe Adria	Der Abwicklungsplan wurde von der EK am 3.9. 2013 genehmigt.
Finanzmarktstabilität allgemein	Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz	Präventive Krisenplanung der Banken und der Aufsicht, Ermöglichung frühzeitiger Eingriffe durch die Aufsicht, Kein Einsatz öffentlicher Mittel für die Stabilisierung von Banken (ausgenommen bestehende Programme), (cf. BGBl I Nr. 160/2013)

*Beschluss bzw. Inkrafttreten nach dem 16. April (Abgabe STAPRO 2012-2017) bzw. 29. April 2013 (Abgabe NRP 2013).

Quellen: BKA, BMASK, BMF

Tabelle 17: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]		
Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand September 2013) befindet sich Österreich auf Kurs	Facharbeiter-Ausbildungsinitiative	Schaffung einer Grundlage für eine zweckmäßige schulische Unterstützung zur Erlangung der Lehrabschlussprüfung als Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften. Mit der Einbeziehung bestehender AMS-Maßnahmen in das Schema der überbetrieblichen Lehrausbildung wird den TeilnehmerInnen in vom AMS beauftragten (Intensiv-) Ausbildungen der Berufsschulbesuch als ordentlicher Schüler ermöglicht. Damit wird eine fundierte berufstheoretische Ausbildung gewährleistet und die erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung wird erleichtert. (cf. BGBl I Nr. 74/2013)
	Bildungspaket 2013 (Einführung der Bildungsteilzeit, Einführung des Fachkräftestipendiums und Reform des Weiterbildungsgeldes)	Wirtschaftliche Entwicklung und langfristige Absicherung des Wirtschaftswachstums erfordern entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte. Die Bildungsteilzeit trägt zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf und Weiterbildung bei. Das Fachkräftestipendium soll für Personen mit bis zu mittlerer Ausbildung (ähnlich dem Selbsterhalterstipendium bei universitärer Ausbildung) die ökonomische Grundlage bei beruflicher Neuorientierung in Richtung von besonders nachgefragten Tätigkeitsbereichen schaffen. Beim Weiterbildungsgeld bzw. bei der Bildungskarenz soll die Treffergenauigkeit der Leistung erhöht werden. (cf. BGBl I Nr. 67/2013) Siehe auch unten Nationales Armutsziel.
Nationales Ziel für 2020: F&E		

[3,76%]		
Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand September 2013) befindet sich Österreich hinsichtlich der öffentlichen F&E Ausgaben auf Kurs		
Ziel für Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%]		
	Klimaschutzgesetz Novelle	Festlegung sektoraler Höchstmengen von Treibhausgasemissionen (außerhalb des EU-Emissionshandels) für den Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2020. In den Sektoren Abfallwirtschaft, Energie und Industrie (Nicht-Emissionshandel), Fluorierte Gase, Gebäude, Landwirtschaft sowie Verkehr werden sektorale Höchstmengen festgesetzt. Diese Festsetzung hat – ähnlich wie eine „Schuldenbremse“ oder ein „Spekulationsverbot“ Innennormcharakter, d.h. sie bindet die Verwaltung und ermöglicht in ihrer Gesamtheit die Einhaltung der österreichischen Klimaschutzziele bis 2020. (cf. BGBl I Nr. 94/2013)
Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]		
Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand September 2013) befindet sich Österreich auf Kurs		
Nationales Energieeffizienzziel [...]		
-	-	-
Nationales Ziel für Schulabbrecherquote [9,5%]**		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

	<p>Ausbau ganztägiger Schulformen (Art. 15a B-VG) (NR-Beschluss vom 5. Juli 2013)</p>	<p>Durch diese Maßnahme wird eine verbesserte Betreuungssituation (quantitativ und qualitativ) in der schulischen Tagesbetreuung an Allgemeinbildenden Pflichtschulen erzielt. Damit wird auch für die betroffenen Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Kind und Beruf unterstützt. Ein bedarfsgerechter, qualitätsvoller Ausbau ist jedoch mit entsprechenden Aufwendungen für die jeweiligen Schulerhalter verbunden.</p> <p>Mit der Verlängerung der Art 15a B-VG Vereinbarung bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 sollen Schulerhalter in die Lage versetzt werden, den qualitätsvollen Ausbau fortzuführen. Bis zum Schuljahr 2016/17 sollen weitere 29.000 Plätze (also insgesamt 174.000 Plätze) in der schulischen Ganztagesbetreuung geschaffen werden.</p> <p>Unter Verwendung der „Joanneum Multiplikatoren 2013 bis 2017“ zeigen sich expansive Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sowie Beschäftigung.</p>
	<p>Einführung eines Fünf-Stufen-Plans zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen</p>	<p>In einem Fünf-Stufen-Plan sollen Hintergründe und Ursachen für Schulpflichtverletzungen ergründet und Unterstützungsmaßnahmen für die regelmäßige Teilnahme am Unterricht angeboten werden.</p> <p>Für den Fall der Nichtwirksamkeit der angebotenen und vereinbarten Maßnahmen soll die Verwaltungsstrafe von 220 Euro auf 440 Euro angepasst werden. (cf. BGBl I Nr. 77/2013)</p>
<p>Nationales Ziel für die Hochschulbildung [38%]</p>		
<p>Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand September 2013)</p>		

befindet sich Österreich auf Kurs		
	Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen	Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, Errichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und Festlegung von Qualitätssicherungskriterien, Mindestvoraussetzungen für ein mögliches Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen (BGBl I Nr. 124/2013); Beitrag zum Erwerb eines studienberechtigenden Abschlusses
	Schülerbeihilfengesetz	Höhere Altersgrenze bis zu der Schulbeihilfe beantragt werden kann, Abbau von Hürden bei der Zuerkennung (BGBl I Nr. 154/2013); Beitrag zum Erwerb eines studienberechtigenden Abschlusses
Nationales Armutsziel [-235.000]		
Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand September 2013) befindet sich Österreich auf Kurs	Weiterführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (NR-Beschluss vom 13. Juni 2013; Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG)	Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft durch vorschulische Förderung. Mit dieser Maßnahme wird für alle 5-jährigen Kinder unabhängig von der Bildungsbiographie und der Einkommenssituation der Eltern sowie sonstiger sozialen Einflussfaktoren gewährleistet, dass sie das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt besuchen können. Darüber hinaus werden Eltern durch den Entfall von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr finanzielle entlastet. Die quantitativen Auswirkungen werden jährlich auf Basis der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria und der Sonderauswertungen zur Kinderheimstatistik evaluiert.
	Maßnahmenpaket zum Ausbau der sozialen Absicherung von Einzelpersonen- und Kleinunternehmer/innen	Verbesserung der Vereinbarung von Familie und selbständiger Erwerbstätigkeit von EPU durch Beitragsbefreiung für Wochengeldbezieherinnen bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit

		<p>tigkeit sowie Normierung einer besonderen Teilversicherung in der Pensionsversicherung. Darüber hinaus wird eine Überbrückungshilfe als Beitragszuschuss für Klein(st)unternehmerInnen nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) geschaffen. (cf. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 (SVÄG 2013) (BGBl I Nr. 67/2013))</p>
	Systemumstellung bei der Invaliditätspension	<p>Die Systemumstellung bei der Invaliditätspension wird unter Beibehaltung der sozialen Absicherung von gesundheitlich eingeschränkten Menschen deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt begünstigen. Dadurch erhöhen sich die Einkommen, die Beitragszeiten und später die Pensionen der betroffenen Personen. InvaliditätspensionistInnen beziehen im Durchschnitt sehr geringe Pensionen. Die Reform wird entsprechend zu einer Verringerung geringer Pensionen beitragen. Siehe auch Tabelle 16, CSR 2</p>
	Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium	<p>Die Bildungsteilzeit und das Fachkräftestipendium setzen Anreize für gering Qualifizierte und NiedriglohnbezieherInnen, da das pauschalierte Bildungsteilzeitgeld deren Einkommensentfall mindert und das Fachkräftestipendium für Qualifizierungen im mittleren Bildungssegment konzipiert ist. Investitionen in Humankapital zeitigen hohe individuelle und gesellschaftliche Renditen und das Arbeitslosigkeitsrisiko nimmt mit zunehmendem formalem Bildungsabschluss ab. Deshalb kann angenommen werden, dass sich mittelfristig die Einkommen der Menschen, die diese Maßnahmen in Anspruch nehmen, erhöhen und sich deren Arbeitslosigkeitsrisiko verringert. Siehe auch oben unter Nationales Ziel für Beschäftigung, die</p>

		Bildungspaket 2013 vereinbarten Maßnahmen.
	Verpflichtender, kostenloser Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen	Der verpflichtende, kostenlose Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht die Bildungschancen insbesondere von bildungsfernen und sozial schwachen Haushalten. Über bessere Bildungs- und damit Erwerbschancen wird ein Beitrag zur verbesserten Beschäftigungsfähigkeit und dadurch zu langfristig erhöhten Arbeitsmarktbeteiligung geleistet. Siehe auch Tabelle 16, CSR 5

*Beschluss bzw. Inkrafttreten nach dem 29. April 2013 (Abgabe NRP 2013), **Ziel bereits erreicht

Quellen: BKA, BMASK, BMF

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK)

<http://www.bmask.gv.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

<http://www.bmgf.gv.at/>

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm

EU Economic Governance

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm

Stabilitäts- und Wachstumspakt

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm

Verfahren wegen übermäßigen Defizits

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/deficit/index_en.htm

Eurostat

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>

Fiskalrat

<http://www.staatsschuldenausschuss.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>